

Benötigte Unterlagen

Um Ihre Anmeldung formal und inhaltlich in Bezug auf unsere Teilnahmevoraussetzungen prüfen zu können, bitten wir Sie, im Registrierungs-Portal des Wettbewerbs die folgenden Vereinsunterlagen einzureichen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form in den Datei-Formaten .jpg und .pdf entgegengenommen werden können.

Vereinssatzung

Die Vereinssatzung dient uns als Nachweis für die vorrangig kulturell-künstlerischen Ziele und Inhalte der Arbeit Ihres Vereins, seines Gründungsdatums und des Vereinssitzes. Außerdem weist Ihre Satzung die Vertretungsberechtigung für Ihren Verein aus.

Tipp: Eine Vereinssatzung tritt erst nach Unterzeichnung in Kraft. Achten Sie daher darauf, dass Sie uns einen Scan Ihrer Satzung einreichen, auf dem die Unterschriften sichtbar sind.

Aktueller Vereinsregisterauszug

Der Vereinsregisterauszug dient uns als Nachweis, dass Ihr Verein offiziell eingetragen ist. Aus ihm gehen außerdem der Vereinssitz und der aktuell eingetragene Vereinsvorstand hervor.

Tipp: Ein aktueller Vereinsregisterauszug (oder VR-Auszug) kann beim [zuständigen Amtsgericht](#) angefordert oder über das [Registerportal der Länder](#) online abgerufen werden. Sollte Ihr Vereinsvorstand im aktuellen Auszug nicht namentlich genannt sein, wird möglicherweise ein chronologischer Auszug benötigt.

Freistellungsbescheid

Die Gemeinnützigkeit Ihres Vereins weisen Sie mit einem aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamtes nach.

Tipp: Der Freistellungsbescheid liegt normalerweise dem Vorstand vor. Ausgestellt wird er von Ihrem örtlichen Finanzamt. Über das [Bundeszentralamt für Steuern](#) können Sie Ihr zuständiges Finanzamt ermitteln.

Mitgliederliste, Stand 1. September 2016

Die aktuelle Anzahl Ihrer zahlenden Vereinsmitglieder zum 1. September 2016 weisen Sie durch eine elektronische, formlose Liste nach. Sie führen hier die Vor- und Nachnamen Ihrer aktuell bestehenden Mitglieder an.

Programmhefte, Flyer, Veranstaltungsankündigungen

Mit Programmheften, Flyern und ähnlichen Veranstaltungsankündigungen der vergangenen zwei Jahre belegen Sie, dass Ihr Verein regelmäßige, öffentliche, kulturell-künstlerische Veranstaltung durchführt.